

Bezirksamtsvorlage Nr. 365

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, den 19.09.2023

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Einbringung auf Grundlage des Rundschreibens der SE Personal und Finanzen, Steuerungsdienst vom 13.06.2023, Punkt 5. Entscheidungsvorbehalt des Bezirksamts zur Verausgabung von Städtebauförderungsmitteln in auftragsweiser Bewirtschaftung, hier betreffend:

Planung und Bau von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen am Schulstandort Charlotte-Pfeffer-Schule, Berolinastraße 8 in 10178 Berlin.

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Freigabe zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren und Quartiere und Freigabe zur Beantragung von Förderungsmitteln aus Fördertöpfen des Landes Berlin, des Bundes oder der EU zum Zweck der Sicherstellung der Finanzierung der baulichen Umsetzung der Maßnahmen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

In dem Förder- und Erhaltungsgebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt befindet sich in der Berolinastraße 8 die Charlotte-Pfeffer-Schule, ein sonderpädagogischer Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

In der derzeit laufenden Baumaßnahme nicht enthalten sind erstens die energetische Sanierung und bauliche Erweiterung von Bauteil E sowie zweitens die funktionale und gestalterische Neuordnung des Campus' Ost.

In dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ (LZQ) sind bei der SenStadt für beide Maßnahmen in der Programmvormerkung für das Programmjahr 2024 die Mittel zur Erstellung der notwendigen, prüffähigen Bauplanungsunterlagen enthalten. Zum 30.09.23 kann entsprechend ein Förderantrag hierzu gestellt werden.

Die anschließende bauliche Umsetzung beider Maßnahmen ist bisher nicht finanziell gesichert und wird für das Programm LZQ nicht in Aussicht gestellt. Der Bezirk Mitte ist aufgefordert alternative Finanzierungsoptionen zu prüfen. Für Bauteil E kommen dabei der Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sowie BENE II – Förderschwerpunkt 1 (Energieeffizienz) und/oder 3 (Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme) in Betracht. Zum „Campus Ost“ kommt ebenfalls BENE II mit dem Förderschwerpunkt 4 – Anpassung an den Klimawandel (hier: Sanierung von Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung) in Betracht.

Für alle Programme (LZQ, BENE II und SJK) ist geplant entsprechende Förderanträge bzw. Projektskizzen einzureichen, um für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel zu binden.

Zudem soll mit dem BA-Beschluss der Maßnahme die Flexibilität eingeräumt werden, bei möglichen zukünftigen, bisher nicht benennbaren Landes-, Bundes- oder EU-Programmen ebenfalls Förderanfragen o. ä. für die Finanzierung der baulichen Umsetzung der Maßnahmen stellen zu können.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 41 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. Nr. 2 AV § 5 LHO und Art. 89 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (VvB) – „Haushaltssperre“

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
nein
2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

12. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe